

Zuordnung der Wahlfächer

Studiengang Maschinenbau und Mechatronik (MM)

Name	Vorname	Matrikelnummer	Semester

1. Sprachmodul (6 ECTS)

Nummer	Bezeichnung	ECTS Prüfungsleistung

2. Wahlmodul (12 ECTS)

Nummer	Bezeichnung	ECTS Prüfungsleistung	ECTS Studienleistung

3. Praktika Modul (6 ECTS) (auch 1 ECTS als SL möglich)

Nummer	Bezeichnung	ECTS Prüfungsleistung	ECTS Studienleistung
20036	Projektpraktikum	3	XXXXXXXXXXXXXX

Zusatzfächer die im Zeugnis aufgeführt werden sollen

Nummer	Bezeichnung	ECTS Prüfungsleistung	ECTS Studienleistung
			erscheint nicht im Zeugnis

Datum, Unterschrift

Studierende/r

Studiendekan

Zuordnung der Wahlfächer

Studiengang Maschinenbau und Mechatronik (MM)

Das *Wahlmodul* dient der Spezialisierung auf ein bestimmtes vom Studierenden ausgewähltes Fachgebiet. Insbesondere für die Richtungen Maschinenbau und Mechatronik gibt es jeweils ein freigegebenes Fächerspektrum, welches sich an den Ausbildungszielen dieser zwei Spezialisierungen orientiert.

Im *Wahlmodul* sind mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte aus dem freigegebenen Fächerspektrum der Spezialisierungen Maschinenbau und Mechatronik zu belegen. Insgesamt müssen 12 ECTS absolviert werden, von denen mindestens 6 ECTS als Prüfungsleistung zu belegen sind. Bei einer Umwandlung von Fächern muss das Formular „Antrag auf Umwandlung“ ausgefüllt und im Prüfungsamt abgegeben werden.

Wahlpraktika können nur nach erfolgreichem Abschluss der zugehörigen Vorlesung belegt werden.

Im *Sprachmodul* muss mindestens der Level 6 bestanden werden. Bei Nachweis einer äquivalenten Prüfungsleistung in English Technology besteht freie Sprachwahl.

Die Belegung von Wahlpflichtfächern kann im gesamten Hauptstudium erfolgen.

Wird ein Studiensemester vollständig und erfolgreich im Ausland absolviert, erfolgt eine entsprechende Anerkennung der erbrachten Leistungen und eine Anpassung des Abschlusszeugnisses.

1. Formales

- a) Das Formular ist bis spätestens am Ende des 7. Fachsemesters auszufüllen und beim Studiendekan persönlich zur Genehmigung einzureichen.
- b) Der Studiendekan prüft die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer hinsichtlich ihrer Eignung.
- c) Nach Genehmigung und Zeichnung der Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer leitet der Studiendekan das gezeichnete Formular an das Prüfungsamt weiter.
- d) Bitte beachten: Das Formular „Umwandlung von PL in SL“ ist unbedingt auszufüllen, wenn eine Note in einen Schein abgeändert werden soll. Das Formular ist im Prüfungsamt abzugeben.

2. Wichtig!

Die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer müssen vom Studiendekan genehmigt werden. Es liegt in der Verantwortung des Studenten, dafür Sorge zu tragen, dass die Genehmigung rechtzeitig erfolgt.